

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
34. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.09.2019  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Stadtplatz 34,  
2. Stock, Zimmer 217

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- |   |   |                  |
|---|---|------------------|
| 1 | Förderung Jugendkunstschule Kalmreuth   | Sg. 01/062/14-20 |
| 2 | Regionalmanagementförderung FÖRLa 2019-2022   | Sg. 01/063/14-20 |
| 3 | Freiwillige Leistungen 2019;<br>Zuschussantrag des ArbeitsförderungsZentrums Weiden i.d. OPf.                                     | Sg. 12/184/14-20 |
| 4 | Zuschussantrag des Evangelischen Jugendwerkes im Dekanat Weiden für die Runderneuerung/Sanierung des Zeltlagerplatzes in Plößberg | Sg. 12/186/14-20 |
| 5 | Netzentwicklungsplan 2019 - 2030 und Umweltbericht  | A 2/004/14-20    |
| 6 | Landkreiswahlen 2020;<br>Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters  | 21/22/016/14-20  |
| 7 | Stellungnahme des Landkreises zum Abschlussbetriebsplan zum Seengebiet Dießfurt   | Sg. 02/056/14-20 |
| 8 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen   |                  |



Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 34. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2014 - 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Förderung Jugendkunstschule Kalmreuth**

VRin Mädl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Demnach hat der Kreisausschuss in der Sitzung vom 24.01.2019 den Beschluss gefasst, die Jugendkunstschule Kalmreuth im Rahmen einer geplanten Förderung des Freistaats Bayern zu unterstützen und für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils einen kommunalen Eigenanteil von 14.000 € bereit zu stellen. Dies entspricht 40% der voraussichtlichen Gesamtkosten. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde dem Förderantrag beigelegt.

Der Landesverband der Jugendkunstschulen informierte mit Schreiben vom 12. Juni 2019 darüber, dass eine Förderung der Jugendkunstschulen in Bayern im Doppelhaushalt 2019/2020 nicht verankert werden konnte. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus sicherte gegenüber dem Verband zu, die Strukturförderung weiter im Blick zu behalten. Der Verband hat inzwischen beschlossen, die Förderung der bayerischen Jugendkunstschulen nicht mehr als Modellphasenprojekt, sondern als beständige staatliche Förderung zu verankern, da der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass solche Einrichtungen der kulturellen Bildung nicht ohne öffentliche Mittel existieren können. Ein solch dauerhaftes Konzept wird vom Verband gemeinsam mit dem Referat für kulturelle Bildung im Ministerium erörtert werden.

Die Leiterin der Kulturwerkstatt Kalmreuth, Frau Irene Fritz, beantragt mit Schreiben vom 30. Juli 2019 einen Zuschuss in Höhe von 7.000 € für die Existenzsicherung des Betriebs der Kulturwerkstatt Kalmreuth im Jahr 2020. Damit sollen die Ausgaben für benötigte Materialien und Kursangebote abgesichert werden.

Die Verwaltung befürwortet einen Zuschuss für den Betrieb der Jugendkunstschule Kalmreuth für 2020, da das Programm in dieser Art einzigartig im Landkreis ist und einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Bildungsangebotes darstellt. Die Mittel könnten im Rahmen des Kulturfonds bereitgestellt werden.

Landrat Andreas Meier bedauert, dass aus der angestrebten Förderung nichts geworden sei. Frau Fritz habe in ihrer damaligen Präsentation gut dargestellt, mit welcher Hingabe und Herzblut sie die Arbeit an der Jugendkunstschule betreibt. Den vorgeschlagenen Zuschuss könne man guten Gewissens gewähren.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

#### Beschluss:

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab gewährt für den Betrieb der Jugendkunstschule Kalmreuth im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 7.000 Euro. Die Mittel werden im Kulturfonds bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

VRin Mädl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

**(Kreisrätin Dr. Kindl kommt zur Sitzung)**

Die „Richtlinie zur Förderung Regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung“, kurz FöRLa, hat zum Ziel, durch die Zuwendungen gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern zu fördern und zu sichern. Damit wird die bisherige Richtlinie FörReg abgelöst, mit der im Landkreis in den letzten Jahren verschiedene Projekte gefördert wurden.

Für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab beträgt der Projektfördersatz 80%, bei Kooperationsprojekten 90%. Es stehen pro Jahr 150.000 € Projektmittel zur Verfügung.

Die Verwaltung hat das für den Förderantrag erforderliche Handlungskonzept erstellt und beabsichtigt, vier Projekte im Rahmen der FöRLa umzusetzen:

Durchführung von Bildungskonferenzen (Kooperationsprojekt)

Geplant sind innerhalb des Handlungsfeldes „Wettbewerbsfähigkeit“ in Zusammenarbeit mit Stadt Weiden mindestens zwei Konferenzen jeweils im zweiten Quartal 2020 und 2021 mit und für Bildungsakteure der Region. Dabei werden Impulsvorträge und Fachreferate von entsprechenden Einrichtungen und Behörden zu den aktuellen Themen gehalten. Neben der Vorstellung von Best-Practice-Beispielen werden Workshops angeboten, Podiumsdiskussionen zu relevanten Themen beleuchten den Beteiligten die verschiedenen Aspekte der behandelten Thematiken.

Die umfassende Einbindung der regionalen Bildungslandschaft, sowie von Politik und Wirtschaft ein Ziel der Bildungskonferenzen. Die Vernetzung dient der gemeinsamen Entwicklung von Ideen sowie der Entstehung von Synergien. Fachlicher Input von Experten aus Wissenschaft und Praxis wird als Katalysator für die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und der Entwicklung von Ideen gesehen, um die regionale Bildungslandschaft voranzubringen.

Im Nachgang der Bildungskonferenzen werden noch einmal Treffen stattfinden, um die von den Teilnehmern eingebrachten Ergebnisse zu bündeln und notwendige Prozesse einzuleiten und zu verstetigen. Für die Umsetzung von Ideen und Projekten, welche in den Bildungskonferenzen entstehen, ist der Förderzeitraum ab 2. Quartal 2021 bis Ende Förderzeitraum (09/2022) freigehalten.

<b>Finanzierungsübersicht</b>	<b>Förder-satz</b>	<b>01.10. - 31.12.2019</b>	<b>1.01. - 31.12.2020</b>	<b>1.01. - 31.12.2021</b>	<b>1.01. - 30.09.2022</b>	<b>Gesamtsumme</b>
<b>Projekt 1: Durchführung von Bildungskonferenzen</b>						
Eigenfinanzierung Regionale Initiative	10%	200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	100,00 €	4.700,00 €
Förderung	90%	1.800,00 €	19.800,00 €	19.800,00 €	900,00 €	42.300,00 €
<b>Summe</b>		<b>2.000,00 €</b>	<b>22.000,00 €</b>	<b>22.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>47.000,00 €</b>

Kostenanteil des Landkreises NEW über den gesamten Förderzeitraum: 2.350 €. Eine Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit wird mit der Stadt Weiden abgeschlossen.

Imagekampagne für Gesundheits- und Pflegeberufe (Kooperationsprojekt)

Da die Nordoberpfalz eine stark ländliche geprägte Region mit einer großen Flächenausdehnung ist, ist eine bedarfsgerechte, wohnortnahe medizinische Versorgung in der nördlichen Oberpfalz das Ziel der Gesundheitsregionplus Nordoberpfalz (GR+). Deswegen ist es umso wichtiger, die Region zu stärken und junge Nachwuchskräfte als auch ausgebildetes Fachpersonal für die Region zu gewinnen und auch halten zu können. Eine bedarfsgerechte, wohnortnahe medizinische Versorgung bei zunehmend schwierigeren, räumlichen Distanzen stellt nicht nur in der Akutversorgung eine Herausforderung dar.

Die Arbeitsgruppe „Fachkräftemangel“ der GR+ wurde das Thema Fachkräftemangel im Bereich der Gesundheitsberufe vielseitig von den Mitgliedern und damit Experten aus den unterschiedlichen Bereichen diskutiert. Nach einer Bedarfsanalyse einigte sich die Arbeitsgruppe auf das Ziel, das Image der Pflegeberufe im Gesundheitswesen zu verbessern, um die Gesundheitsversorgung der ländlichen Region zu sichern. Dies soll im Rahmen eines Kooperationsprojektes der drei Kommunen umgesetzt werden, da die Versorgungslandschaft hier stark ineinander greift. Dies kann ebenfalls innerhalb des Handlungsfeldes „Wettbewerbsfähigkeit“ umgesetzt werden.

Der Projektinhalt setzt sich aus verschiedenen Maßnahmen zusammen. Aktionen in den sozialen Netzwerken, mittels Flyer und Plakaten sowie Broschüren in Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern und Einrichtungen sind angedacht. Auch Wanderausstellungen in Schule, Einrichtungen oder öffentlichen Gebäuden (Landratsämter, Rathäuser, Einkaufszentren (Nordoberpfalzcenter NOC Weiden), etc.) in Verbindung mit Aktionstagen/ -wochen sind vorgesehen. Girlsdays und Boysdays werden genutzt. Vor allem hier, aber auch an zusätzlichen Terminen sollen Testimonials an Schulen eingesetzt werden, zum Beispiel Arbeitnehmer oder Azubis, die über ihre Tätigkeiten im jeweiligen Gesundheitsberuf berichten. Mit positiven, aber authentischen Schilderungen des Arbeitsalltags wird versucht, in den Schulklassen Interesse für diese Berufsgruppen zu wecken. Konkret werden zusammen mit einer Agentur entsprechende Projekte ausgearbeitet, . Diese Maßnahmen sollen zum einen auf junge Menschen vor dem Start ins Berufsleben ausgerichtet werden. Zudem wird diese Kampagne auch Berufstätige ansprechen, welche sich beruflich umorientieren wollen. Der Zeitraum zur Umsetzung dieses Projektes verläuft über die gesamten drei Jahre des Förderzeitraumes.

<b>Finanzierungsübersicht</b>	<b>Förder-satz</b>	<b>01.10. - 31.12.2019</b>	<b>1.01. - 31.12.2020</b>	<b>1.01. - 31.12.2021</b>	<b>1.01. - 30.09.2022</b>	<b>Gesamtsumme</b>
<b>Projekt 2: Imagekampagne für Gesundheits- und Pflegeberufe in der Nordoberpfalz</b>						
Eigenfinanzierung Regionale Initiative	10%	1.300,00 €	10.250,00 €	8.250,00 €	3.200,00 €	23.000,00 €
Förderung	90%	11.700,00 €	92.250,00 €	74.250,00 €	28.800,00 €	207.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>13.000,00 €</b>	<b>102.500,00 €</b>	<b>82.500,00 €</b>	<b>32.000,00 €</b>	<b>230.000,00 €</b>

Kostenanteil des Landkreises NEW über den gesamten Förderzeitraum: 7.667 €. Eine Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit wird mit der Stadt Weiden und dem Landkreis Tirschenreuth abgeschlossen.

#### Bewusstseinskampagne für Rufbuslinien

Der Kreistag hat die Einführung eines Rufbussystems im Landkreis Neustadt an der Waldnaab beschlossen. Durch das Sachgebiet 21/22 (ÖPNV) werden Rufbuslinien nach geltendem Vergaberecht ausgeschrieben. Um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis diese Möglichkeit besser bekannt zu machen, kann im Rahmen des Handlungsfeldes „Siedlungsentwicklung“ über das Regionalmanagement des Landkreises eine Bewusstseinskampagne dazu umgesetzt werden.

Mit entsprechenden Methoden und Materialien soll die Bevölkerung für die Nutzung der Rufbusse sensibilisiert werden. Es sind Plakate, Anzeigen in lokalen Medien und Radiowerbung geplant. Auch ein Fahrplan je Sektor ist geplant, in welchem

die Haltestellen eingezeichnet und Erläuterungen zu den Rufbussen über Fahrtwege, Buchungsmöglichkeiten und Kosten enthalten sind. Auch das Fahrplanheft mit den bisherigen (Schulbus-)Linien soll neu herausgegeben werden. Diese Aufklärungskampagne soll mit möglichst der Ansprache aller Zielgruppen durch verschiedene Medien und Aktionen geschehen. Den Beginn dieser Aktionen wird eine Auftaktveranstaltung mit allen Kommunen sowie Vertretern der Verkehrsunternehmen darstellen. Dies insbesondere auch, um die Öffentlichkeit über den Start der Buslinien zu informieren.

Das Ziel des FörLA-Projektes ist der Start einer Aufklärungskampagne zur Bewusstseinsbildung über die Möglichkeiten und Vorteile der Nutzung der Rufbussysteme und des ÖPNV.

Finanzierungsübersicht	Förder-satz	01.10. - 31.12.2019	1.01. - 31.12.2020	1.01. - 31.12.2021	1.01. - 30.09.2022	Gesamtsumme
<b>Projekt 3: Bewusstseinskampagne für Rufbuslinien</b>						
Eigenfinanzierung Regionale Initiative	20%	700,00 €	18.600,00 €	12.400,00 €	8.300,00 €	40.000,00 €
Förderung	80%	2.800,00 €	74.400,00 €	49.600,00 €	33.200,00 €	160.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>3.500,00 €</b>	<b>93.000,00 €</b>	<b>62.000,00 €</b>	<b>41.500,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>

#### Implementierung der neuen Marke

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab entwickelte, gefördert in der letzten Förderperiode über FörReg, im Rahmen eines umfassenden Markenbildungsprozesses in 2018 ein regionales Profil. Mit der Kernpositionierung „Landleben neu denken“ werden fortan die Identität nach innen das Image nach außen kommunikativ geformt. Um diese Kommunikation möglichst zielgruppenspezifisch stattfinden zu lassen, sind innerhalb der Landkreismarke, die auch mittels eines neuen Logos, in Erscheinung tritt, sechs unterschiedliche Themenfelder fixiert worden: Wirtschaft, Jugend, Bildung, Familie, Rückkehrer und Standort.

Zur Komplettierung der Kommunikation in 2019, die nahtlos nach dem Markenbildungsprozess weitergeführt werden konnte, soll die Kernbotschaft auch mit Bewegtbild transportiert werden. Geplant sind sechs Kurzfilme, die speziell für die jeweilige Zielgruppe ausgerichtet sind, sowohl hinsichtlich des Inhalts, der Darstellung, der Verarbeitung der Informationen, als auch der Wahl der Kanäle bei der Ausstrahlung. Sie werden zunächst gezielt bei Veranstaltungen der Zielgruppe innerhalb der Landkreisgrenzen eingesetzt und sollen ein neues Regionbewusstsein schaffen.

Damit die sechs genannten Themenfelder zielgruppenspezifisch und mit geringeren Reibungsverlusten bespielt werden können, werden sechs diverse Spots mit einer Länge von jeweils rund 90 Sekunden angefertigt. Sechs Personen oder Gruppen fungieren als authentische Testimonials und erklären ihre Perspektive über bzw. aus dem Landkreis NEW. Auf diese Weise sollen eine möglichst große Emotionalität und eine breite Akzeptanz erzielt werden. Zuschauer sollen sich mit der Region wieder besser identifizieren und die Vorzüge neu entdecken sowie ihre vielen Perspektiven erkennen. Primär richtet sich diese Form der Kommunikation identitätsstiftend an die Landkreisbevölkerung und zielt auf die weitere Etablierung der verhältnismäßig neuen Marke ab. Nachgelagert sind die Imagespots weiter für Kampagnen auch außerhalb des Landkreises denkbar.

Die Ausspielung der Spots erfolgt über eigene Medien wie YouTube, Instagram, Facebook oder die Website sowie über Werbeanzeigen. Zusammenfassend fügen sich die Imagespots auf Basis der in 2018 entwickelten Landkreismarke harmonisch in die crossmediale Kommunikation des Landkreises ein. Auch die Kanäle für Verteilung und Ausspielung werden sorgfältig ausgewählt: Jede Zielgruppe wird über

andere Wege und Medien am besten erreicht - im Rahmen der Beauftragung einer fachlich geeigneten Agentur werden zuerst die Charaktere und Merkmale jeder Zielgruppe erfasst und dargestellt. Darauf aufbauend werden die Inhalte konzipiert und die Verbreitung (Art, Anzahl, Medium/Kanal etc.) geplant. In der vorherrschenden dynamischen Medienlandschaft ändern sich angesagte Kanäle schnell, sodass die konkrete Planung der Auspielung erst zum Ende des Auftrages erfolgt.

Um durch eine professionelle Recherche und anschließend Produktion möglichst viele Bürgerinnen und Bürger bzw. Fachkräfte anzusprechen, wird auf eine Agentur mit Erfahrungen in diesem Bereich zurückgegriffen. Dazu findet eine öffentliche Ausschreibung mit anschließender Vergabe statt.

Finanzierungsübersicht	Förderungssatz	01.10. - 31.12.2019	1.01. - 31.12.2020	1.01. - 31.12.2021	1.01. - 30.09.2022	Gesamtsumme
<b>Projekt 4: Implementierung der neuen Marke</b>						
Eigenfinanzierung Regionale Initiative	20%	600,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	1.000,00 €	10.000,00 €
Förderung	80%	2.400,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €	4.000,00 €	40.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>3.000,00 €</b>	<b>21.000,00 €</b>	<b>21.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>

Landrat Andreas Meier dankt für den Vortrag und die eindrucksvolle Darstellung, welche hohe Gesamtinvestition durch die Förderungen erzielt werden können.

Kreisrätin Dr. Kindl fragt nach, ob durch die weiteren finanziellen Mittel für die Imagekampagne zur Marke „NEW“ eventuell andere Mittel eingespart werden oder ob diese zusätzlich eingesetzt werden.

VRin Mädl teilt mit, dass die hier dargestellten finanziellen Mittel konkret für die Produktion der sechs Kurzfilme eingesetzt werden. Die anderen finanziellen Mittel für die Imagekampagne werden durch diese Maßnahme nicht berührt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt Landrat Andreas Meier:

- den Antrag zur Regionalmanagementförderung mit dem Handlungskonzept für die Richtlinie zur Förderung regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung für den Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2022 einzureichen und
- die dazu notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit den weiteren beteiligten Kommunen abzuschließen.

Die für das Projekt benötigten Haushaltsmittel werden eingeplant.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Das ArbeitsFörderungsZentrum der Diakonie hat für das Jahr 2019 wieder einen Zuschussantrag über 800,00 € (sh. Anlage) vorgelegt.

Das ArbeitsFörderungsZentrum erhält bereits seit vielen Jahren einen Zuschuss des Landkreises, seit 2012 mit jeweils 800,00 € jährlich.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das ArbeitsFörderungsZentrum Weiden i.d. OPf auch im Jahr 2019 wieder mit einem Betrag in Höhe von 800,00 € zu bezuschussen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2019 eingeplant.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab beschließt im Rahmen der Freiwilligen Leistungen 2019 das ArbeitsFörderungsZentrum Weiden i.d. OPf auch im Haushaltsjahr 2019 wieder mit einem Betrag in Höhe von 800,00 € zu bezuschussen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Vor etwa 20 Jahren hat das Dekanat Weiden den Zeltlagerplatz Plößberg erworben. Schon vorher hat die Evangelische Jugend im Dekanat Weiden den Platz über viele Jahre hinweg genutzt.

Nun stehen verschiedene Maßnahmen an, um die Attraktivität des Platzes aufrecht zu erhalten. So muss die letzte der drei Holzhütten komplett abgebaut und erneuert werden. Auch die Küche muss dringend erneuert und modernisiert werden. Dazu ist der Neubau eines Küchengebäudes geplant. Zudem muss die Stromversorgung neu installiert werden.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rd. 500.000 Euro.

Zur Teilfinanzierung der Maßnahme ist auch eine Spendenaktion unter der Schirmherrschaft des Weidener Oberbürgermeisters und der Landräte aus Tirschenreuth und Neustadt/WN ins Leben gerufen worden.

In diesem Zusammenhang wurde von den drei Kommunen auch jeweils ein Zuschuss von 5.000 Euro erbeten.

Nachdem der Zeltlagerplatz auch von Gruppen aus dem Landkreis genutzt wird, wird vorgeschlagen, den gewünschten Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro zu gewähren. Der Zuschuss wird erst im nächsten Jahr abgerufen. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, den Zuschuss in den Haushalt 2020 einzuplanen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Landkreis gewährt für die Renovierung des Zeltlagerplatzes in Plößberg einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss in den Haushalt 2020 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

RD Dr. Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW haben am 15. April 2019 den zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom (NEP) für die Zieljahre 2030 und 2035 vorgelegt. Die Bundesnetzagentur hat mit dessen Prüfung begonnen und konsultiert nun mit dem Entwurf, den vorläufigen Prüfungsergebnissen sowie dem Entwurf eines Umweltberichts die Öffentlichkeit. Die Unterlagen sind im Internet eingestellt unter [www.netzausbau.de/bedarfsermittlung/2030\\_2019/nep-ub/de.html](http://www.netzausbau.de/bedarfsermittlung/2030_2019/nep-ub/de.html). Mit E-Mail vom 6.8.2019 hat die Bundesnetzagentur unter Hinweis auf diese Website das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab auf die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 16.10.2019 hingewiesen.

Der (stv.) Landrat des Landkreises Neustadt an der Waldnaab hat daraufhin mit Schreiben vom 23.8.2019 an Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie darum ersucht, die Interessen Bayerns, seiner Bürger sowie seiner Landkreise und Gemeinden im Verfahren umfassend und effizient zu vertreten.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, dass der Landkreis Neustadt an der Waldnaab eine eigene Stellungnahme abgibt. Diese kann sich nur auf landkreisspezifische Aspekte beziehen, da für darüber hinaus greifende Aspekte eine Zuständigkeit des Landkreises Neustadt an der Waldnaab nicht gegeben ist. Da die Problematik - wenn auch auf einer vorgelagerten Stufe - vergleichbar ist mit dem Bundesfachplanungsverfahren für das Netzausbauprojekt „SuedOstLink“, zu dem der Kreistag des Landkreises Neustadt an der Waldnaab mit Beschluss vom 4.4.2019 im Rahmen des dortigen Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben hat, orientiert sich nachfolgender Beschlussvorschlag an diesem Beschluss vom 4.4.2019.

Kreisrat Bergmann dankt für diesen Punkt auf der Tagesordnung und verweist darauf, dass man sich diesbezüglich bereits auf einen gemeinsamen Nenner geeinigt habe. Er möchte jedoch ergänzen, dass für einen Erfolg auch der Ausbau der Windenergie notwendig sei. Die Grundannahme, dass nur 0,1 % der Flächen für Windenergie genutzt werden kann, sei zu wenig, darum sei es notwendig, hier zu erhöhen.

Landrat Andreas Meier merkt hierzu an, dass der Inhalt der Stellungnahme an das bayerische Wirtschaftsministerium nicht war, mehr Windenergie zu forcieren.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, formuliert Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

#### Beschluss:

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist davon überzeugt, dass langfristig eine zukunftsfähige Energieversorgung aus regenerativer Quelle und mit einem deutlich größeren Anteil dezentraler Erzeugung möglich ist. Dementsprechend wollen wir im Landkreis dem Thema Energieversorgung aus regenerativen Quellen unter Berücksichtigung von Einsparpotenzialen, Effizienz, kombiniert mit Speichertechnologien und Sektorenkopplung (Verkehr und Wärme) großes Gewicht einräumen. Wir fordern, dass diese Grundhaltung des Landkreises Neustadt an der Waldnaab Eingang findet in die Erstellung des Netzentwicklungsplans 2019-2030, insb. im Hinblick auf die Frage, welche Ausbau-Maßnahmen für eine sichere Stromversorgung bis zum Jahr 2030 notwendig sind. Des Weiteren fordern wir, dass bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans 2019-2030 berücksichtigt wird, dass künftige Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten der Landkreismunicipalitäten (gleich, ob im Bereich Gewerbe, Industrie oder Wohnen) nicht unangemessen beschränkt werden dürfen, auch wenn sich derartige Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht in dementsprechender Bauleitplanung manifestiert haben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

RD Dr. Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Für die Landkreiswahlen beruft der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss nach Art. 5 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GLKrWG den Landrat, den stv. Landrat, einen weiteren Stellvertreter, einen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts zum Wahlleiter und eine dieser Personen zum stellvertretenden Wahlleiter, soweit kein Hinderungsgrund nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vorliegt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Für die Landkreiswahlen 2020 werden gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG Regierungsdirektor Dr. Alfred Scheidler zum Kreiswahlleiter und Verwaltungsrat Martin Koppmann zum stellvertretenden Kreiswahlleiter berufen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

VAfrau Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Das Bergamt Nordbayern bei der Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 01.08.2019 den Abschlussbetriebsplan der Bayerischen Staatsforsten AÖR für den Quarzsand-Tagebau „Dießfurt“ sowohl dem Landratsamt Neustadt an der Waldnaab, als auch weiteren Fachstellen und der Stadt Grafenwöhr, der Stadt Pressath und der Gemeinde Schwarzenbach zur Stellungnahme vorgelegt. Sollte bis 30.09.2019 keine Stellungnahme abgegeben werden, wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Belange nicht berührt und keine Einwände erhoben werden.

Das Thema wurde bereits in mehreren Gremien des Landkreises behandelt, zuletzt in der Sitzung des Kreisausschusses am 21.03.2019. Darin wurde beschlossen, dass der Landkreis Neustadt an der Waldnaab die Erstellung eines Nutzungskonzeptes „Freizeitsee Dießfurt“ durch die ILE Vierstädtedreieck unterstützt. Bei der Konzepterstellung ist besonders auf ökologisch verträgliche Nutzung und „Sanften Tourismus“ Wert zu legen. Eine Konkurrenzsituation mit den umliegenden Freibädern ist zu vermeiden. Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab plant für die Beteiligung an der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen einer Förderung entsprechende Haushaltsmittel ein. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten, dem Landkreis das Areal „Freizeitsee Dießfurt“ durch Erwerb oder andere vertragliche Vereinbarungen zu sichern.

Daraufhin hat die Verwaltung einen entsprechenden Betrag im Haushalt 2019 eingeplant und Gespräche mit den Bayerischen Staatsforsten geführt. Weitere Besprechungen sind in Planung. Die ILE Vierstädtedreieck hat in ihrem Entwicklungskonzept den Ausbau des Naherholungsgebietes „Freizeitsee Dießfurt“ als herausragendes Potenzial für den Tourismus dargestellt und als wichtiges Ziel für den gesamten Kooperationsraum definiert.

Die in Punkt 3.2 des Abschlussbetriebsplanes beschriebene Folgefunktion/Zielsetzung widerspricht diesen Planungen. So soll beispielsweise der Badebetrieb am „Mittleren See“ minimiert bzw. mittelfristig so erschwert werden, dass die „Badenden vergrämt“ werden. Das gesamte Gelände soll dem Naturschutz dienen und eine entsprechende ökologische und naturschutzfachliche Gestaltung erfahren. Die Zufahrt soll weitestgehend unterbunden werden. Die Zielsetzung für den Bereich des „Oberen Sees“ ist die Entwicklung unterschiedlicher Lebensräume die größtenteils als dynamischer Prozess selbständig ablaufen soll.

Die Zustimmung bzw. die „Nicht-Stellungnahme“ zu diesem Abschlussbericht würde demzufolge bedeuten, dass die am 21.03.2019 beschlossene Erstellung eines Nutzungskonzeptes durch die ILE Vierstädtedreieck obsolet wäre.

VAfrau Pröbl verweist zudem auf den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken vom 26.04.2004. Hier sei auf Seite 13, Nummer 6 Abs. 2 konkret von einer touristischen Folgenutzung die Rede.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass dieser Planfeststellungsbeschluss nach wie vor bindend sei. Er sei auch darüber erstaunt, dass sich seit den Gesprächen mit den IMBY (Immobilien Freistaat Bayern) und den bayerischen Staatsforsten so große Unterschiede ergeben haben. Jedoch habe der neue Forstamtsleiter der Bayerischen Staatsforsten ihm gegenüber versichert, dass sich am Konzept der ILE Vierstädtedreieck nichts geändert habe. Wie es zu diesen Zeitungsberichten gekommen sei, könne er sich nicht erklären.

Kreisrat Morgenstern ist über den vorgelegten Abschlussbetriebsplan sehr verwundert. Bereits als 2004 mit dem Abbau begonnen wurde, wurde insbesondere auch vom damaligen Landrat Simon Wittmann, immer eine freizeitleiche Nutzung nach dem Abbau angestrebt. Zwischenzeitlich sei auch schon eine große Menge an öffentlichen Mitteln in verschiedene Gutachten, Nutzungskonzepte und Leaderprojekte geflossen. Die Stadt Pressath habe sich immer gut um die Bewirtschaftung und auch um

die Reinhaltung gekümmert. Zwischenzeitlich hätten die bayerischen Staatsforsten durch das Zuschütten der Zufahrten und Aufschütten von Wällen bereits „gut“ gehandelt, um Badende zu vergrämen. Er glaube weiterhin, dass eine gemeinsames Konzept Mensch-Natur möglich sei.

Kreisrat Morgenstern schlägt vor, die Aussage aus dem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2004 zur Folgenutzung mit in den Beschluss aufzunehmen.

Kreisrat Plößner kann sich diesen Ausführungen anschließen und teilt mit, dass er von den jüngsten Presseberichten auch sehr überrascht war. Das Zuschütten der Zufahrten sei nicht gut. Man müsse auch auf den Wunsch vieler Anwohner eingehen, die jahrelang den Staub und Dreck des Abbaus ertragen mussten und nun gerne einen Badesee hätten.

Kreisrat Bergmann kann sich dem Beschlussvorschlag absolut anschließen. Auch die Aussage aus dem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2004 mit aufzunehmen sei sehr gut. Er merkt aber an, jetzt nicht noch mehr Öl ins Feuer zu gießen und die Gespräche mit den Bayerischen Staatsforsten auf Sachebene weiter zu führen.

Landrat Andreas Meier teilt hierzu mit, dass mit den Bayerischen Staatsforsten stets ein guter Kontakt besteht und der nächste Gesprächstermin bereits terminiert sei.

Kreisrat Greim findet es scheinheilig, wenn die Flächen alle ausgebeutet werden und so ein „Wasserloch“ nach dem anderen entsteht und dann im nach hinein alle in ein Biotop umgewandelt werden. Wenn es sich bei diesen Flächen tatsächlich um Biotope handeln würde, müsse doch bereits vorher eine Überprüfung stattgefunden haben.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass den entsprechenden Genehmigungen auch die erforderlichen Untersuchungen und Fachverfahren vorgelagert wurden.

Kreisrat Greim ergänzt, dass beispielsweise bei Windkraftanlagen die natur-schutzfachlichen Gutachten jeweils jährlich aktualisiert werden müssen.

Kreisrat Morgenstern hält dem entgegen, dass die entsprechenden Gutachten beim Kiesabbau auch regelmäßig überwacht und überprüft werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, formuliert Landrat Andreas Meier den abgeänderten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

#### Beschluss:

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab erhebt Einwendungen zum Abschlussbetriebsplan der Bayer. Staatsforsten, da die beschriebene Folgenutzung nicht den gewünschten und besprochenen Plänen des Landkreises und der anliegenden Gemeinden entspricht. Die Festlegung einer Folgenutzung ist offen zu halten und nach der Erstellung eines Nutzungskonzeptes durch die ILE Vierstädtedreieck mit allen Beteiligten zu erörtern und zu entscheiden. Diesbezügliche Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses der Regierung von Oberfranken vom 26.04.2004 für eine anschließende Freizeitnutzung sind zu beachten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

Kreisrat Bergmann fragt an Landrat Andreas Meier gerichtet nach, ob er einige Worte zum HyStarter-Projekt berichten könne.

Landrat Andreas Meier freut sich, dass es dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab hier gelungen ist, eine von nur neun Wasserstoff-Modellregionen zu werden. Hierfür möchte er auch nochmals allen Beteiligten danken. Dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab sei es hier sogar gelungen, die Stadt Nürnberg auszusteichen. Er beschreibt dabei auch grob den Zeitplan des HyStarter-Projekts:

- 2019 Bewerbung im Rahmen der HyLand Initiative
- 2020 Start der konzeptionellen Betrachtungen, Einbindung der regionalen Akteure
- 2021 Vorstellung der Ergebnisse und Ableitung erster konkreter Maßnahmen, Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten, Bewerbung um weitere Fördermittel für die Umsetzung
- 2022 Planung der Maßnahmen, Einrichtung der ersten Reallabore mit lokalen Akteuren und der Partner aus Industrie und Forschung
- 2023 Monitoring der Maßnahmen, Sammeln von Erfahrungen mit Wasserstofftechnologien
- 2025+ Umsetzung größerer Maßnahmen, langfristiger Umbau der Region zur Wasserstoff-Modellregion

Kreisrat Bergmann dankt für die Vorstellung und findet die Wasserstofftechnologie sehr sinnvoll, auch um einen Teilbereich der Energieversorgung abzudecken. Dabei sei Wasserstoff aber nur ein Zwischenschritt. Wasserstoff müsse dabei auch aus regenerativen Energien hergestellt werden. Wasserstoff aus Erdöl oder Erdgas herzustellen mache keinen Sinn. Beispielsweise könnte man aus der überschüssigen Energie aus Windkraft, Bioenergie oder Holz den Wasserstoff produzieren. So könne vielleicht auch eine CO<sub>2</sub>-Einsparung für die Region bzw. den Landkreis erzielt werden, somit sei das HyStarter-Projekt ein sehr gutes Programm.

Für Kreisrätin Dr. Kindl ist das HyStarter-Projekt ein gutes Konzept und sie freue sich, dass dadurch auch wieder etwas Belebung in das Thema Biomüllverwertung komme. Sie dankt allen Beteiligten und hofft darauf, dass die aktuelle Euphorie zu diesem Projekt anhält.

Kreisrat Morgenstern beglückwünscht den Landkreis zu diesem Erfolg und er sei gespannt, was die Zukunft bringt.

Im Hinblick auf die Mobilität findet Kreisrat Stahl, dass Wasserstoff hier der bessere Kraftstoff sei. Somit sollte dieses Projekt auf jeden Fall positiv gesehen werden.

Landrat Andreas Meier fügt hinzu, dass Mobilität in der Fläche mit Wasserstoff womöglich besser gelöst werden könnte. Es gebe aber keinen alleinigen „Königsweg“. Vielmehr müsse man hier vorbehaltlos die technologische Entwicklung beobachten und auch die E-Mobilität nicht aus den Augen verlieren.

Kreisrat Bergmann sieht dies ähnlich, der Wasserstoff werde nicht die „Eierlegende Wollmilchsau“ sein. Hier komme es auf die richtige Mischung aus allen Technologien an.

Landrat Andreas Meier verweist dazu auch auf das E-Mobilitätskonzept des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab, mit dem der Landkreis auch diesen Bereich abdecke.

Weitere Wortmeldung unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier  
Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung